

Mehrere Bewerbungsgespräche

Beitrag von „Donnie the Dutch“ vom 10. Mai 2010 15:51

Zitat

Original von step

Hallo zusammen,

Das hat ja auch weitreichende Konsequenzen, wenn du "ja" zur Schule sagst. Zum einen sagt sie allen anderen Bewerbern, die sie "nach" dir noch hatte, ab. Dann schlägt sie dich der BR zur Besetzung vor. Nur wenn dann noch etwas z.B. an den Voraussetzungen nicht stimmen sollte, sagt diese dann doch noch nein. Und es geht noch weiter: Die Stelle ist auch für die Schule "weg"!

Wenn sich im nachhinein herausstellt, dass du die Stelle gar nicht antreten darfst, bekommst du keinen Vertrag, die Schule kann dich nicht nehmen UND die Schule kann auch keinen anderen Bewerber mehr für die Stelle vorschlagen ... mit deiner Nichteignung (und ich nehme mal an auch bei einer Vertragsablehnung) wird das Besetzungsverfahren beendet. Und ob die Schule dann "als Ersatz" die Stelle auch wieder bekommt und neu ausschreiben kann, ist nie sicher.

Selbst erlebt ... 

Gruß,
step.

Alles anzeigen

Hallo Step,

ist das Regel? Also das die Stelle dann von der Schule weder neu ausgeschrieben noch mit Kandidat Nr.2 aus dem ursprünglichen Bewerbungsverfahren besetzt werden kann, wenn jemand absagt oder nicht in Frage kommt???

Welch "Horror". Und trotzdessen gibt es so viele Desinformationen und Fehleinschätzungen im Bewerbungsverfahren? Macht das ganze ja nicht einfacher für die Schule, sich für 'nen OBAS'ler zu entscheiden?